



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 5/2008

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 30.07.2008

Einberufen mit der Einladung vom 25.07.2008

Anwesende:

Bürgermeister Karl Heilingner als Vorsitzender

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Karl Burkert, Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat Dir. Reinhold Griebler, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadträtin Mag. Susanne Metzger

Die Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Johannes Graf, Manfred Ladentrog, Robert Löscher, Ingeborg Minialow, Peter Schmidt, Helmut Schmied, Helene Schrolmberger, Peter Soucek, Harald Vyhnaek, Helmut Wieser;

Entschuldigt: Stadtrat Helmut Koch, die Gemeinderäte: Johann Kurzreiter, Hermann Mairinger, Hermann Neubauer, Martin Riemel, Robert Schweitzer, Josef Stromer;

Nicht Entschuldigt: Gemeinderat Ernst Zeman

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Juni 2008
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.7.08
4. ABA, BA 08, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahmeerklärung
5. WVA, BA 07, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahmeerklärung
6. Prüfbericht Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2007
7. Versicherungen
- 7.1. Liegenschaftsangelegenheiten:
- 7.2. Dr. Erwin Achter, Oberhalb 1, Nutzungsvereinbarung
- 7.3. Kaufvertrag mit Herbert Schlögl, Brunnenschutzgebiet
- 7.4. Autoabstellplatz, Garage Schmiedgasse
8. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss H. Binder, Nutzungsvereinbarung
9. Subventionen:
- 9.1. Pensionistenverband, Ortsgruppe Retz
- 9.2. Seniorenverband Retz
- 9.3. Höfleinertreffen
10. Twin-City-Projekt Znaim-Retz, Projektbeteiligung, Beilagen
11. Interkom-Projekt W3 – Entsendung eines Vertreters laut Statuten
12. Bericht Festival 2008
13. Vergabe weiterer Arbeiten Kindergarten
14. Retzer Leitsystem, Arbeitsvergabe
15. Adolf Lehr-Straße, Änderung Bebauungsplan
- 15 a Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Nicht öffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Karl Heilingen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzung beginnt mit einer 15 min. Verspätung, weil der Bürgermeister an einer Verhandlung wegen der Sendemasten am Lagerhausturm teilgenommen hat.

Bürgermeister Karl Heilingen beglückwünscht all jene Mandatäre, die bis zur heutigen Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt „Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ wegen Dringlichkeit als Tagesordnungspunkt 15a in die Tagesordnung einstimmig aufgenommen.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 18.6.2008:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 18.6.2008 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

- a.) dass gegen den Entwurf der Verordnung „Natura 2000“ grundsätzlich kein Einwand besteht. Es soll ein Leitfaden auf Grund des Managementplanes entwickelt werden. Ein diesbezügliches Gutachten wäre gemäß den Empfehlungen der Fachleute einzuholen.
- b.) dass die Eigentümer des Nalbertores dieses zum Verkauf anbieten. Mit der Miteigentümerin Frau Ursula Janele wurde bereits Kontakt aufgenommen. Weitere Gespräche dazu werden folgen.
- c.) dass die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft Interesse bekundet hat, die Fläche des derzeitigen Bauhofes zu erwerben. Der Stadtplanungsausschuss soll sich mit der Sachlage beschäftigen und ein Konzept für einen neuen Bauhof bzw. für die Verbauung des jetzigen Bauhofareals vorlegen.
- d.) dass zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde, des Tourismusvereines und des Windmühlkuratoriums eine Besprechung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise bei der Revitalisierung der Windmühle stattgefunden hat. Die Stadtgemeinde Retz soll die Antragsstellung für Fördermittel aus dem Leaderprogramm übernehmen. Stadtrat Dir. Reinhold Griebler gibt einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten.
- e.) dass das Ehepaar Christian und Corinna Plank um Aufnahme ihres Sohnes in den Retzer Kindergarten angesucht hat. Auf Grund der Tatsache, dass die Eltern und das Kind in Retz wohnhaft sind, soll dem Antrag Folge geleistet werden, so Stadtrat Walter Fallheier.
- f.) dass nach Mitteilung der Bank Austria sich die Zinslandschaft von Ursprünglich 2,2 % sich auf 4,99 % erhöht hat. Das bedeutet für die Stadtgemeinde, dass mit Mehrausgaben von rund € 450.000,-- in diesem Jahr zu rechnen ist.

3.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Helmut Schied, berichtet über die am 22.7.2008 stattgefundene, angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Auf den einzelnen Girokonten wurde ein Gesamtminusstand von € 789.817,04 vorgefunden. Es wurden die Kassenbelege stichprobenartig von der Belegnummer 4.187 bis zur Belegnummer 7.075 geprüft. Es lagen keine Buchungsrückstände vor, es war bis zum 22.7.2008 aufgebucht. Bei den Feststellungen des Prüfungsausschusses führt der Obmann aus, dass bei den einzelnen Mietobjekten der Gemeinde unterschiedlich hohe Mieten vorgeschrieben werden und dass beispielsweise aus Teilrechnungen der Kanalüberprüfung nicht hervorgegangen ist, um welchen Kanalstrang es sich bei der Überprüfung gehandelt hat. Weiters wird ins Treffen geführt, dass immer wieder Kontierungshinweise fehlen, die dazu führen, dass die Buchhaltung umfangreiche Recherchen vornehmen muss. Die Feststellungen werden durch den Bürgermeister erklärt bzw. von diesem zugesagt, dass beispielsweise bei den Kontierungen die Mitarbeiter zu mehr Genauigkeit gemahnt werden.

Über Antrag von Obmann Gemeinderat Helmut Schmied wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 11.7.2008 Förderungszusicherungen vom Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Bauabschnitt 07) im Bereich der Siedlung Weißer Engel und Kalvarienberg übermittelt. Es werden Förderungsmittel im Gesamtausmaß von € 7.000,- zugesichert, sofern die Gemeinde die Annahmebedingungen bereit ist zu erfüllen. Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderungszusicherung genehmigen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die Annahme der Förderungszusicherung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

5.

Weiters hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 11.7.2008 Förderungsmittel aus dem Fonds für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Retz (Bauabschnitt 08) ebenfalls im Bereich der Siedlung Weißer Engel und Kalvarienberg zugesichert. Es wird eine Gesamtförderung von € 11.200,- in Aussicht gestellt. Auch hier möge der Gemeinderat die Annahme der Zusicherungsbedingungen beschließen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die Annahme der Förderungsbedingungen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Der Rechnungsabschluss 2007 der Bürgerspitalsstiftung der Stadt Retz ist durch die Abteilung Finanzen/ Revision des Amtes der NÖ Landesregierung überprüft worden. Bürgermeister Karl Heilinger verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich. Die Empfehlungen sind umzusetzen und die Beanstandungen umgehend zu beheben. Kassenverwalter Josef Szens soll mit dem Finanzamt eine Abgleichung der Flächen herbeiführen und sämtliche abgelaufene Pachtverträge neu abschließen.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilinger wird der Prüfungsbericht des Stiftungsreferates einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7.

Versicherungen:

Die Stadtgemeinde Retz hat eine Versicherung bei der Uniqua über ein Ringleitungsnetz inkl. Armaturen und Ventilen mit einer Gesamtlänge von 16.4 km bzw. einer Versicherungssumme von € 1.001.000,- sowie Erd- u. Bauarbeiten mit einer Versicherungssumme von € 7.000,- abgeschlossen. Die Jahresprämie dafür beträgt € 5.566,-, bei einem vereinbarten Selbstbehalt von € 72,-. Im Zuge von diversen Schäden hat sich ergeben, dass Retz tatsächlich über ein wesentlich längeres Rohrnetz verfügt, nämlich über die Länge von 60,5 km, aufgeteilt auf Retz, Oberhalb, Unternalb, Kl.Riedenthal, Kl.Höflein und Hofern. Es wurde deshalb ein ergänzendes Angebot von der Firma Uniqua und NÖ Versicherung eingeholt. Nach Durchrechnung der Angebote, wird dem Gemeinderat empfohlen über das gesamte Rohrleitungsnetz bei der Firma Uniqua mit einem Selbstbehalt von € 150,- und einer Jahresprämie von € 13.660,- eine Rohrbruchversicherung abzuschließen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird der Abschluss der oben angeführten Rohrbruchversicherung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

7.1

7.2 Liegenschaftsangelegenheiten:

Herr Dr. Erwin Achter, Madersbergerstr. 3/1/1, 1160 Wien, hat mit Schreiben vom 21.6.2008 um Abverkauf des straßenseitigen Grundstückes von 72 m² vor seinem Wohnhaus in Oberhalb 1 ersucht. Da es sich bei dem Kaufgegenstand um eine gewidmete Straßenfläche handelt, wird dem Gemeinderat von einem Verkauf

abgeraten. Herrn Dr. Achter soll aber das Recht zugesichert werden, die Zufahrtsstraße jeder Zeit zu nutzen. Eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung kann abgeschlossen werden.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird diese Vorgangsweise einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

7.3 Das Notariat Dr. Winfried Leisser und Partner, hat mit Schreiben vom 30.6.2008 einen Kaufvertragsentwurf mit Herrn Herbert Schlögl über die Grundstücke 1982/2 und 1983/2, Brunnenschutzgebiet, vorgelegt. Grundsätzlich wurde der Ankauf dieser Grundstücksflächen bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, nunmehr ist die Vertragsurkunde selbst durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die vorliegende Vertragsurkunde einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

7.4 Herr Robert Schimek, Schmiedgasse 32, möchte einen Garagenplatz im Haus Schmiedgasse 5-7 von der Stadtgemeinde anmieten. Das Mietverhältnis soll mit 1.7.2008 in Kraft treten. Der vereinbarte Hauptmietzins soll € 40,- mit Wertsteigerung betragen. Der Gemeinderat möge nachträglich die Mietvereinbarung genehmigen.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilinger wird die Mietvereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8.

Vizebürgermeister Karl Burkert erläutert, dass auf Grund des Kaufantrages von Herrn Dr. Achter auch der zu letztbeschlossene Verkauf an Herrn Heinrich Binder unmittelbar in Nachbarschaft von Herrn Dr. Achter in Frage gestellt wurde. Es soll deshalb auch der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden und auch Herrn Binder eine kostenlose Nutzung des Grundstückes angeboten werden. Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und eine Nutzungsvereinbarung für Herrn Heinrich Binder, Kl.Höflein, einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9.

Subventionen:

9.1 Der Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Retz, hat mit Schreiben vom 4.6.2008 um eine Subvention für die Aktivitäten dieser Organisation angesucht. Der Gemeinderat möge wie in den vergangenen Jahren eine Förderung von € 100,- genehmigen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird eine Beihilfe in Höhe von € 100,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

9.2 Der NÖ Seniorenbund, Gemeindegruppe Retz, hat mit Schreiben des 14.7.2008 ebenfalls um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Auch für diese Organisation möge der Gemeinderat eine Beihilfe in der Höhe € 100,- beschließen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird einstimmig eine Förderung von € 100,- durch den Gemeinderat beschlossen.

9.3 Höfleinertreffen:

Ortsvorsteher Johannes Graf erläutert die geplanten Aktivitäten zum heurigen Höfleinertreffen. Dieses 13. internationale Höfleinertreffen findet in der Zeit vom 8.-10.August 2008 in Kleinhöflein statt. Im Rahmen des Festaktes sollen Geschenke an die Partnergemeinden verteilt werden.

Wortmeldung: Frau Gemeinderat Helene Scholmberger

Über Antrag von Gemeinderat Ortsvorsteher Johannes Graf wird eine Förderung von € 500,- für die Anschaffung von Geschenkkörben aus heimischen Betrieben einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

10.

Um das zwischen Znaim und Retz angepeilte Projekt „Twin City“ weiterverfolgen zu können, sind einerseits die Projektbeteiligung „Twin City Retz- Znojmo“ sowie andererseits Beilagen zum Antrag wie Partnerschaftsvertrag, Vorfinanzierung, Ehrenerklärung, Cofinanzierungserklärung und die personelle Entsendung in die Steuerungsgruppe durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde soll demnach beschließen, sich am EU geförderten Projekt „Twin City Retz- Znojmo“, wie die Zahlung des Projektbetrages von maximal € 17.500,- im Jänner 2009, € 10.800,- im Jänner 2010 und € 10800,- im Jänner 2011, zu beteiligen. Zugleich soll beschlossen werden, dass die Gemeinde bereit ist, die Kosten der Vorfinanzierung und allfällige nicht anerkannte Projektkosten anteilig nach dem festgelegten Projektkostenschlüssel zu tragen, sodass das genannte Projekt ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet werden kann. Vizebürgermeister Karl Burkert erläutert die Beilagen zum Antrag, es wird einstimmig empfohlen auch diese durch den Gemeinderat zu beschließen. Als Vertreter in die Steuerungsgruppe soll an erster Stelle Vizebürgermeister Karl Burkert als Finanzreferent sowie an zweiter Stelle der Obmann des Tourismusvereines, Stadtrat Direktor Reinhold Griebler, entsandt werden. Insgesamt werden Projekte im Gesamtausmaß von € 670.000 eingereicht. Die Förderstellen haben allerdings schon zu erkennen geben, dass ein Teil der geplanten Maßnahmen aus Kostengründen nicht umgesetzt bzw. gefördert werden können. Es haben bereits einige koordinierende Gespräche zwischen St. Pölten und Brunn stattgefunden. Die offizielle Einreichung der EU Projekte erfolgt im September,

im November ist mit einer Entscheidung der Kommission zu rechnen. Mit ersten Umsetzungen der Maßnahmen ist dem gemäß im Jahr 2009 zu rechnen.

Über Antrag von Stadtrat Dir. Reinhold Griebler wird die Projektbeteiligung samt den erforderlichen Beilagen, so wie die Entsendung von Vizebürgermeister Karl Burkert und ihm selbst in die Steuerungsgruppe einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Am vergangenen Freitag hat die konstituierende Generalversammlung des Vereines Intercom Hollabrunn – Retz – Znojmo im Rathausaal stattgefunden. Der Verein hat seinen Sitz im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Retz, Hauptplatz 30, 2070 Retz. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins kann eine stimmberechtigte Person in die Generalversammlung entsenden. der Vorstand soll alternierend mit Vertretern der Gemeinden aus Österreich bzw. Tschechien besetzt werden. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Gemäß den Vorstellungen des Proponentenkomitees und der Generalversammlung soll Vizebürgermeister Karl Burkert als Kassier des Vereins fungieren. Die Entsendung von Vizebürgermeister Karl Burkert in den Vereinsvorstand möge durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Wortmeldungen: Vizebürgermeister Karl Burkert, Stadträtin Mag. Susanne Metzger, Stadtrat Dir. Reinhold Griebler;

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingen wird einstimmig beschlossen, Herrn Vizebürgermeister Karl Burkert als Gemeindevertreter in den Verein zu entsenden.

12.

Bei der letzten Sitzung des Vorstandes des Festivalvereines wurde vorgeschlagen dem Gemeinderat einen Finanzbericht zu geben. Bürgermeister Karl Heilingen bringt die Daten den Gemeindemandataren zur Kenntnis. Die Besucherzahlen konnten erfreulicherweise auf 1.500 gesteigert werden, der Kartenverkauf von € 17.000,- auf € 21.000,- gesteigert werden. Es gab eine umfangreiche mediale Berichterstattung, sodass das Festival aus überaus erfolgreich bezeichnet werden kann. Allein bei der Oper waren bei sämtlichen Vorstellungen die Sichtplätze ausverkauft. Trotz der großen finanziellen Unterstützung des Landes und einiger Sponsorleistungen ist ein Abgang von rund € 5000 – 10.000,-- für das diesjährige Festival zu erwarten.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht über das Festival einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13.

Kindergartenreferent Stadtrat Walter Fallheier berichtet über den Arbeitsverlauf beim Zubau im Kindergarten. Es sind noch einige ausständige Arbeitsvergaben durch den

Gemeinderat durchzuführen. Besonders dringend sind die Malerarbeiten die bereits in Kürze beginnen sollen. Trotz einiger Mehrleistungen konnten die veranschlagten Reservemittel gehalten werden. Im Einzelnen mögen durch den Gemeinderat folgende Arbeiten vergeben werden:

Glaserarbeiten, Firma Kräuter, Neto € 3.008,70,-

Einrichtung, Firma Spiel und Schule, € 63.164,41,-

Schlosserarbeiten, Firma H&F, € 8.527,48,-

Malerarbeiten, Firma Göls, € 4.431,10,-

Bautischler, Firma Stromer, €19.830, 30,-

Über Antrag von Stadtrat von Stadtrat Walter Fallheier werden die Arbeitsvergaben wie oben angeführt, einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

14.

Das vor einigen Gemeinderatssitzungen beschlossene Retzer Leitsystem soll nun umgesetzt werden. Es wurden bereits seinerzeit Angebote der Firmen Neon Kunze und „Kroiher – Spitzer“ eingeholt. Das Angebot der Firma „Kroiher“ mit insgesamt € 63.442,70 ist deutlich billiger als das Angebot der Firma Neon Kunze mit € 73.135,-. Es soll daher das Angebot der Firma „Kroiher – Spitzer“ grundsätzlich angenommen werden. Allerdings soll vorerst eine Summe von lediglich € 50.000,- als Rahmenauftrag vergeben werden, da derzeit noch nicht bekannt ist, wie viele Tafeln tatsächlich benötigt werden.

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die Arbeitsvergabe von € 50.000,- an die Firma „Kroiher – Spitzer“ gemäß Angebot von 15.9.2006 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

15.

Vizebürgermeister Karl Burkert führt aus, dass es nach langwierigen Verhandlungen nun mehr gelungen ist, die Siedlungsgrundstücke in der Adolf Lehr – Straße an Partnerimmobilien bzw. LUX zu verkaufen. Es konnte zwar nicht erreicht werden, dass ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde eingeräumt wird, jedoch konnte erreicht werden, dass durch eine zivilrechtliche Vereinbarung eine Gesamtsumme von € 95.000,- für Aufschließungskosten und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch die Käufer bezahlt wird. Statt der ursprünglich geplanten Firma ELK wird nun mehr die Firma Frieden das Areal verwerten. Dazu ist es notwendig eine Abänderung des Bebauungsplanes von derzeit offen, gekuppelt auf offene Bauweise auf Basis der NÖ Bauordnung festzulegen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss möge herbeigeführt werden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Harald Vyhnaelek, Frau Stadträtin Mag. Susanne Metzger, Herr Gemeinderat Peter Schmied, Bürgermeister Karl Heilingner, Gemeinderat Peter Soucek;

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die Änderung des Bebauungsplanes auf offene Bauweise in diesem Bereich einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

15 a

Bei der am Nachmittag stattgefundenen Finanzausschusssitzung wurde eine Anpassung der Friedhofsgebühren ausführlich behandelt. Die Novellierung der Friedhofsgebührenordnung wurde deshalb notwendig, weil seit der letzten Novellierung eine Preiserhöhung bei der Firma Dastl dazu geführt hätte, dass keinesfalls eine Kostendeckung durch die Gebühren möglich gewesen wäre. Die Friedhofsgebührenordnung wird in weiten Bereichen wie etwa bei der Grabstellengebühr und der Verlängerungsgebühr gleichgehalten. Bei der Grabstellengebühr werden lediglich neue Preiskategorien hinzugezogen. Veränderungen sollen vor allem bei der Beerdigungsgebühr vorgenommen werden, da hier durch Firmen wie die Firma Dastl und die Firma Felzl Kosten der Stadtgemeinde Retz verrechnet werden. Unter § 4 sollen die Beerdigungsgebühren wie folgt festgesetzt werden:

- 1.) Erdgrabstellen € 394,-
- 2.) Erdgrabstelle mit Deckel (bilde Gräfte) € 756,-
- 3.) Gräfte € 595,-
- 4.) Tieferlegungen bei Gräften zusätzlich € 196,-
- 5.) Urnen in Erdgräbern € 196,-

Über Antrag von Vizebürgermeister Karl Burkert wird die nachstehende Friedhofsgebührenordnung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Gemeindefriedhöfe in

**RETZ
KLEINHÖFLEIN
KLEINRIEDENTHAL
OBERNALB
UNTERNALB**

einstimmig beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

- a) GRABSTELLENGEBÜHREN
- b) VERLÄNGERUNGSGEBÜHREN

- c) *BEERDIGUNGSGEBÜHREN*
- d) *ENTERDIGUNGSGEBÜHREN*
- e) *GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER AUFBAHRUNGSHALLE*
- f) *GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DES KÜHLRAUMES*

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bzw. auf 30 Jahre, erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für die:

- | | |
|---|------------|
| 1. <u>Grabart des § 2, Z. 1, der Friedhofsordnung (Reihen- Familiengräber)</u>
Beerdigung bis zu zwei Leichen bzw. Urnen | € 125,-- |
| 2. <u>Grabart des § 2, Z. 2, der Friedhofsordnung (Reihen- Familiengräber)</u>
Beerdigung bis zu vier Leichen bzw. Urnen | € 220,-- |
| Doppelgrab bis vier Leichen | € 250,-- |
| 3. <u>Grabart des § 2, Z. 3, der Friedhofsordnung</u>
(Gräfte mit 30 Jahren Benützungsdauer) | |
| a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen | € 750,-- |
| b) zur Beisetzung bis zu 4 Leichen | € 1.500,-- |
| c) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 2.000,-- |
| d) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen | € 3.500,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstellen und der Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

- | | |
|--|----------|
| 1. Erdgrabstellen | € 394,-- |
| 2. Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) | € 756,-- |
| 3. Gräften | € 595,-- |
| 4. Tieferlegungen bei Gräften zusätzlich | € 196,-- |
| 5. Urnen in Erdgräbern | € 196,-- |

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und des Kühlraumes

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt
für jeden angefangenen Tag € 14,50

1 Die Gebühr für die Benützung des Kühlraumes beträgt
für jeden angefangenen Tag € 14,50

1.2.1.1. Schluss- und Übergangsbestimmungen

*Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der
zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.*

Nicht öffentliche Sitzung

16.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: